

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1837**

25 (29.3.1837)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e - B l a t t
 für den
Mittel - R h e i n f r e i s.

Nro. 25. Mittwoch den 29. März 1837.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Durch den Dienstaustritt des Schullehrers Erasmus Pfaff ist der kath. mit dem Messmer-, Glöckner und Organistendienst verbundenen Schuldienst zu Sulzbach, Amts Mosbach, erledigt worden, welcher zwar durch das Erkenntnis der Unterheinkreisregierung in die 2te Klasse der Schuldienste gesetzt ist, jedoch nach eben diesem Erkenntnis einen beiläufigen Jahresertrag von 538 fl. 37 kr. nebst freier Wohnung und dem Schulgelde hat, welches bei einer Zahl von etwa 100 Schulkindern auf 45 kr. jährlich für jedes Kind bestimmt worden ist. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft als Patron innerhalb 4 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch die Beförderung des Unterlehrers Leser zu Badenweiler ist die Unterlehrerstelle daselbst mit dem gesetzlichen Gehalt von 45 fl. nebst freier Wohnung, Kost u. s. w. bei dem Hauptlehrer, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 3 Wochen unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei der evangl. Bezirksschulvisitatur Mühlheim zu melden.

**U n t e r g e r i c h t l i c h e A u f f o r d e r u n g e n
 u n d R u n d m a c h u n g e n.**

S c h u l d e n l i q u i d a t i o n e n.

Indurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder münd-

lich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorzugvergleich, die Nichterscheinernden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angezogen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Kürnbach an den Kronenwirth Peter Bämmler, welcher sich entschlossen hat, mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern, auf Freitag den 21. April d. J. früh 9 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) zu Lauf an den in Gant erkannten Georg Herr, auf Donnerstag den 13. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(1) zu Grünwettersbach an das Vermögen des in Gant erkannten entwichenen Ziegelhüttenbeständers Jakob Fischer, auf Donnerstag den 13. April d. J. Vormittags 9 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(3) Meersburg. [Schuldenliquidation.]

Der zeitliche herrschaftliche Hospächter Christian Räder zu Hagnau und dessen bei demselben sich schon mehrere Jahre aufhaltenden Schwager Abraham Galt sind Willens, mit ihrer Familien nach Nordamerika auszuwandern. Ihnen wird sich auch noch des Erstern lediger Bruder Peter Räder anschließen. Man hat zur Liquidation ihrer etwaigen Schulden Tagfahrt auf

Montag den 17. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf der Amtskanzlei dahier angeordnet, und werden daher alle, welche Ansprüche an dieselben zu machen haben, zur Anmeldung derselben mit dem Beifügen aufgefordert, daß im Unterlassungsfalle sie sich selbst zuzuschreiben haben, wenn man später ihnen zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen könnte.

Meersburg den 15. März 1837.
Großh. Bezirksamt.

(3) Durlach. [Edictale.] Stadtorganist Karl Gam von hier hat seine Vermögens-Unzulänglichkeit angezeigt und zur Abwendung einer Ganteröffnung auf einen mit seinen Gläubigern abzuschließenden Vorvergleich angetragen. Zur Eröffnung dieser Anträge und des Vermögens und Vermögensstandes und zum Abschluß eines Vorvergleichs wird hiermit Tagfahrt auf Donnerstag den 27. April d. J. Vormittags 8 Uhr vor dießseitigem Oberamt anberaumt. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an den Stadtorganisten Karl Gam machen wollen, werden aufgefordert, in dieser Tagfahrt zu erscheinen und sollen die Nichterscheinenden so angesehen werden, als stimmen sie rüchrsichtlich des Vorvergleichs der Mehrheit der Erschienenen bei.

Durlach den 18. März 1837.
Großh. Oberamt.

(2) Lahr. [Gant-Edikt.] Gegen den Handelsmann Karl Preu dahier haben wir auf dessen Zahlungsunfähigkeitsklärung durch Beschluß vom 29. November 1836, No. 28793, Gant erkannt und unterm heutigen Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch den 26. und Donnerstag den 27. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Gerichtskanzlei festsetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, wobei wegen Ausstellung der Vollmachten auf die Bestimmungen in §. 140. und beziehungsweise §. 279., 280., 281. und 440. der Prozeßordnung aufmerksam gemacht wird, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfansrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt sollen auch Borg- und Nachlassvergleiche, jedoch unter der Voransetzung der gesetzlichen Befähigung des Gemeinschuldners zum

Vergleichsabschluß mit seinen Gläubigern, versucht, andernfalls aber, und wenn das Gantverfahren fortgesetzt werden muß, zur Ernennung eines wirklichen Massepflegers und eines Gläubigausschusses geschritten werden, und sollen in beiden Fällen die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Schließlich ist den Gläubigern noch zu bemerken, daß sie ihre Erklärungen über den Beitritt zu einem etwaigen Borg- und Nachlassvergleich gültig durch einen Bevollmächtigten nur dann abgeben lassen können, wenn diese sich durch Spezialvollmacht zu legitimiren vermögen.

Lahr den 28. Februar 1837.
Großh. Oberamt.

(2) Weinsberg. [Aufforderung.] In den Jahren 1835 und 1836 hat sich Karl Föll, Metzger von Löwenstein, in Karlsruhe als Dienstknecht, in der Gegend von Durlach und Königsbach aber nachher zu den Zwecken seiner Verhehlung aufgehalten. Bereits aber ist gegen ihn der Conkurs ausgebrochen, und sein, und seiner Ehefrau Gesamtvermögen macht 1077 fl. während einschließlich der Forderung der Ehefrau die Gläubiger 1381 fl. fordern. Schon sind seine hier amtlich bekannte im Großherzogthum Baden, befindliche Gläubiger zur Meldung und Erweisung ihrer Forderungen besonders aufgefordert. Nun werden aber auch noch seine unbekanntes dortigen Gläubiger anmit aufgefordert bis zum 30. April spätestens dasselbe hier anzuführen, widrigenfalls von gegenwärtiger Masse sie ausgeschlossen bleiben. So beschloßen im Königl. Würt. Oberamtsgericht zu Weinsberg am 18. März 1837.

Königl. Oberamtsgericht.

(1) Billingen. [Bekanntmachung.] Handelsmann Karl Mühlenberg von hier, welcher mit seinen Gläubigern unterm 23. Februar 1835 einen Borg- und Nachlassvergleich abgeschlossen, der auch durch Erkenntniß bestätigt wurde, hat unter Vorlage der Quittungen über die gemachten Zahlungen dahier die Bitte um Wiederbefähigung angebracht. Es werden daher nun alle diejenigen Gläubiger, welche Einwendungen hiergegen vorzubringen haben, aufgefordert, dieselben innerhalb 2 Monaten entweder schriftlich oder mündlich anzubringen, und zugleich die Beweismittel über die Gründe ihrer Einsprache darzulegen.

Billingen den 10. März 1837.
Großh. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Praktisuvbescheid.] In der Gantsache des Johann Kreppel von hier,

werden hiermit auf Antrag des Massepflegers alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal den 21. März 1837.

Großh. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(3) Karlsruhe. [Öffentliche Vorladung.]
Gegen den Studenten Wilhelm Obermüller aus Karlsruhe, welcher wegen Theilnahme an dem am 3. April 1833 zu Frankfurt statt gehaltenen hochverrätherischen Aufstande verurtheilt worden, und aus dem Gefängniß zu Frankfurt entwichen ist, wurde auf Antrag des peinlichen Beröhrungsamts der freien Stadt Frankfurt die Sequestrierung seines dahier zurückgelassenen Vermögens zur Deckung der ihn betreffenden Untersuchungskosten erkannt. Gegen diese Arrestanlage, sind aber die Erben des verstorb. Professors Herr zu Freiburg als Interventionskläger aufgetreten, indem sie das sequestrirte Vermögen auf den Grund einer Cessionsurkunde vom 24. Februar 1831, als ihr Eigenthum in Anspruch nehmen, und um dessen Aushändigung bitten. Zur Verhandlung über diese Interventionsklage ist Tagfahrt auf Donnerstag den 11. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr vor dießseitiger Gerichtsbehörde anberaumt und da Student Wilhelm Obermüller gerichtslundig landstüchtig, und sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe nach §. 272. der Prozeßordnung öffentlich vorgeladen, um sich an der erwähnten Tagfahrt über die Eigenthumsansprüche der Professor Herr'schen Erben zu erklären, unter dem Rechtsnachtheil, daß er sonst mit seinen etwaigen Einreden ausgeschlossen und der tatsächliche Inhalt der Interventionsklage für zugestanden angenommen wird.

Karlsruhe den 16. März 1837.

Großh. Stadtamt.

(1) Radolfzell. [Fahndung.] Theopont Rießler von Radolfzell steht wegen Widerseßlichkeit gegen die öffentliche Gewalt dahier in Untersuchung. Da sich jedoch Rießler im Laufe derselben von hier entfernt hat ohne daß sein Aufenthaltsort bisher ausgemittelt werden konnte so eruchen wir sämtliche Polizeibehörden auf den Inculpanten, der einen Heimathschein von dem hiesigen Bürgermeisterramte bei sich führt, dem aber die amtliche Legalisation abgeht, zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle hierher einzuliefern.

Radolfzell den 17. März 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Baden. [Bekanntmachung.] Gelegentlich einer Hausvisitation dahier wurden folgende Gegenstände aufgefunden, worüber sich der Besitzer nicht genügend ausweisen kann. Die Eigenthümer, denen diese Gegenstände etwa abhanden gekommen sind, werden aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Ansprüche dießseits geltend zu machen.

Baden den 17. März 1837.

Großh. Bezirksamt.

Verzeichniß der Gegenstände.

- 1) Ein Stück mittelfeine Leinwand von 20 Ellen ohne nähere Bezeichnung.
- 2) Ein ditto von 4 Ellen.
- 3) Ein Tischtuch, leinen, in der Mitte mit einem eingenähten durchbrochenen Streif.
- 4) 15 Stück Leintücher ohne Zeichen.
- 5) 6 Stück ditto theils von grober, theils feiner Leinwand, gezeichnet:
 - a) eines mit O.
 - b) eines mit J. R. S. am Rande mit einem eingenähten blauen Faden,
 - c) eines mit T. S.,
 - d) eines mit B. H.,
 - e) eines mit ditto,
 - f) eines mit H. E. Nro. 19.
- 6) Eine Serviette, gezeichnet mit J. M.
- 7) Eine ditto mit C. S.
- 8) Ein Tischtuch mit rothen Streifen, gezeichnet J. F.
- 9) Ein ditto gebildet, gezeichnet 81 das Zeichen ist jedoch neu.
- 10) Ein Leintuch, woran das Zeichen nicht mehr erkennlich ist, war aber mit rothem Garn gezeichnet.
- 11) Ein Leintuch, gezeichnet J. H.
- 12) Ein ditto gezeichnet J.

Kauf = Anträge.

(1) Achern. [Holzversteigerung.] Bezirksförster Lindenmayer wird aus den Domanenwaldbunnen des Forstbezirks Renchen den 4. 5. 6. und 7. künftigen Monats

- | | | | |
|------|---------|----------------|-----------------------------|
| 38 | Stamm | eichen | Holländerholz, |
| 3 | " | " | Bauholz, |
| 4 | Stück | buchene | Rugholzklöße, |
| 14 | " | birkene | dito |
| 12 | " | aspene | dito |
| 11 | " | erlene | dito alle zu Boden liegend, |
| 78½ | Klafter | buchen | Scheit und Prügelholz, |
| 126½ | " | eichen | dito dito |
| 544½ | " | erlen | dito dito und |
| 77 | Loose | unaufgemachtes | Reisig versteigern, |

was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß am 5. Nachmittags das Holländerholz der Steigerung ausgesetzt, die Meisterknechte sich mit Vollmachten ihrer Herrn auszuweisen haben, das Stamm und Nutzholz vor der Abfuhr baar bezahlt werden müsse, für das Kasten und Reisigholz aber Zahlungsstermine bis Martini d. J. gegen Bürgschaftsleistung bewilligt werde. Die Zusammenkunft ist jedesmal Morgens 8 Uhr im Holzschlag.

Achern den 23. März 1837.

Großh. Forstamt.

(1) Baden. [Weinversteigerung.] Am Freitag den 14. April d. J. Nachmittags 2 Uhr werden bei Großh. Kellerei dahier

45 Dhm 1834er und

65 Dhm 1835er Gefällwein

in schicklichen Abtheilungen dem Verkauf ausgesetzt, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden. Baden den 23. März 1837.

Großh. Domainenverwaltung.

(3) Karlsruhe. [Gasthausverkauf.] Dienstag den 4. April d. J. Nachmittags 3 Uhr wird auf den Antrag der Eigenthümer das

Gasthaus zum Ritter

dahier, mit der ewigen Schildwirthschaftsgerechtigkeit, bestehend in einer zweistöckigen Behausung ammt Anbau, und in einer der frequentesten Lage hiesiger Stadt gelegen und das Eck der langen, und Waldhornstraße bildend, No. 26. und 28. mit 2 geräumigen Wirthschaftszimmern, einem Saale, 20 Gastzimmern, Stallung für 30 Pferde, Waschhaus und sonstiger für den Wirthschaftsbetrieb passender Zugehörden im Hause selbst einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Karlsruhe den 21. März 1837.

Großh. Stadttamtsrevisorat.

(1) Karlsruhe. [Jagdverpachtung.] Montag den 10. April d. J. Morgens 10 Uhr wird die Pachtlos gewordene Jagd auf der der Gemeinde Wintersdorf gehörigen, jenseits des Rheins liegenden Insel, sog. Aspenköpfe, zu Kastatt auf dem Rathhaus für weitere 6 Jahre öffentlich versteigert werden, und die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß

1) dieser Jagddistrikt lediglich die jenseits des Rheins liegende, der Gemeinde Wintersdorf gehörige Insel, die sog. Aspenköpfe enthält,

2) der Pächter zur Ausübung der hohen und niedern Jagd berechtigt ist,

3) ausländische Steigerer einen annehmbaren inländischen Bürgen stellen müssen,

4) Nachgebote nicht angenommen werden,
5) Landleute und Handwerker nur dann zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie durch ein amtliches Zeugniß nachweisen, daß durch die Uebernahme des Jagdpachts weder ein Nachtheil für ihre Familie noch für das öffentliche Wohl zu befürchten ist, und daß

6) die weitem Pachtbedingungen täglich in diesseitiger Kanzlei dahier und bei der Bezirksforstei Kastatt eingesehen werden können.

Karlsruhe den 21. März 1837.

Großh. Forstamt Ettlingen.

(1) Karlsruhe. [Bau-, Nutz- u. Brennholzversteigerung.] Dienstag den 4. April d. J. Morgens 9 Uhr werden in dem herrschaftlichen Hohbergwald, Ettlinger Forst, durch Bezirksförster A sal

13 Stämme eichen Bau- und Nutzholz,

8½ Kftr. buchen Scheitholz,

18½ — eichen ditto,

2¼ — buchen Prügelholz,

2½ — eichen ditto,

1850 buchene Wellen und

300 eichene ditto,

öffentlich versteigert werden, und die Steigerungsliebhaber hiermit eingeladen, sich zur obgedachten Zeit im herrschaftl. Hohbergwald auf der Alstraße einzufinden.

Karlsruhe den 21. März 1837.

Großh. Forstamt Ettlingen.

(1) Pforzheim. [Holländer- und Nutzholzversteigerung.] Aus Domainenwaldungen, Forstbezirks Pforzheim, im Hagenschieß, werden durch Bezirksförster von Schilling einzeln versteigert: Donnerstag den 13., Freitag den 14. und Samstag den 15. April d. J. 145 Stck eichene Klöße zu Holländer und Nutzholz tauglich. Die Zusammenkunft ist jeweils früh 9 Uhr den 1. Tag im Scheiterhauschlag beim Zimmeracker, den 2. Tag bei der alten Entinger Kohlplatte, den 3. Tag bei der Kugelwiese.

Pforzheim den 25. März 1837.

Großh. Forstamt.

Bekanntmachungen.

(1) Bühl. [Vakante Aktuarstelle.] Am 1. Mai d. J. kann dahier eine mit einem Gehalt von 300 fl. verbundene Aktuarstelle durch einen Rechtspraktikanten oder Scribenten angetreten werden.

Bühl den 23. März 1837.

Großh. Bezirksamt.